

# Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ehemals inkorporierten Pfarreien

von

Josef Klose

Die Inkorporation oder Einverleibung bedeutet im Sinne des katholischen Kirchenrechts die dauernde Vereinigung einer kirchlichen Rechtsperson, vor allem einer Pfarrei oder eines Benefiziums, mit einem anderen kirchlichen Institut, meist mit einem Kloster oder einem Stift. Dieses Rechtsinstitut der „*incorporatio*“ ging aus dem Eigenkirchenwesen hervor und war gegen Ende des 12. Jahrhunderts ausgebildet<sup>1</sup>. Eine Eigenkirche war ein Gotteshaus, über das der Eigenkirchenherr die vermögensrechtliche und geistliche Leitungsgewalt hatte, so daß sie vererbt, veräußert, verpfändet, getauscht, verschenkt oder verliehen werden konnte. Der Eigenkirchenherr, der ein Bischof, ein Kloster oder eine andere kirchliche Institution, ein einzelner Kleriker, aber auch ein Laie sein konnte, war berechtigt, den Geistlichen einzusetzen, der rechtlich und wirtschaftlich von ihm abhängig war. Im 11. und 12. Jahrhundert wurde das Eigenkirchenwesen dahingehend verändert, daß sich daraus das Rechtsinstitut des Patronats entwickelte<sup>2</sup>. Dieses beinhaltete die Summe der mit bestimmten Lasten verbundenen Privilegien, die durch kirchliches Zugeständnis den Stiftern von Kirchen, Kapellen oder Benefizien zustehen<sup>3</sup>. Auf dem Patronatsrecht beruhte das Präsentationsrecht, das ein Vorschlagsrecht bei der Verleihung eines Kirchenamtes beinhaltete und in erster Linie für ehemalige laikale Eigenkirchenherren zutrifft<sup>4</sup>. Für ehemalige kirchliche Eigenkirchenherren war die Präsentation selbstverständlich, denn sie bildete einen Bestandteil der Inkorporation. Der Hauptzweck der Inkorporation war jedoch, den Inkorporationsherren, also den Klöstern und Stiften, eine zusätzliche wirtschaftliche Versorgung zu gewäh-

<sup>1</sup> Zum Begriff Inkorporation vgl. Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Bd. 5, S. 503; Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 67. Band, Kanonistische Abteilung, Band 36, Weimar 1950, S. 208 (zitiert: Lindner, Inkorporation I); Wilhelm Gegenfurtner, Die dem Kollegiatstift St. Johann ehemals inkorporierten Pfarreien, in 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist 1127–1977, Festschrift herausgegeben im Auftrag des Stiftskapitels von Paul Mai, München-Zürich 1977, S. 99 (zitiert: Gegenfurtner, St. Johann)

<sup>2</sup> LThK, Bd. 3, 1995, S. 537 f.; Lindner, Inkorporation I, S. 212 ff.

<sup>3</sup> LThK, Bd. 7, 1998, S. 1481 ff.; Lindner, ebd., S. 216 ff.

<sup>4</sup> LThK, Bd. 8, S. 514.

ren. Die Einkünfte der inkorporierten Pfarreien flossen nämlich nicht mehr dem Pfarrer, sondern dem Kloster oder Stift zu, dem die Pfarrei inkorporiert war. Überhaupt wurde die geistliche Institution kirchenrechtlich Pfarrer der inkorporierten Pfarrei, vertreten durch den jeweiligen Vorsteher, den *parochus habitualis*, während der eigentliche Pfarrer, der *parochus actualis*, nur im Auftrag des Inkorporationsinhabers die Pfarrei versah. Er wurde daher auch meist nur Pfarrvikar genannt. Als solcher konnte er ein ständiger Vikar sein, was meist der Fall war, oder ein nicht-ständiger, also jederzeit abberufbarer, Vikar.

Im Mittelalter kannte man zwei Inkorporationsarten<sup>5</sup>: Nach der einen wurde das Nutzungsrecht am Kirchen- bzw. Pfründegut und zur Präsentation eines ständigen Vikars gewährt, dem der Bischof die Erlaubnis zur „*cura animarum*“, zur Seelsorge, erteilen mußte. Nach der anderen wurde neben dem Nutzungsrecht am Pfründegut auch das Recht auf Anstellung eines widerruflichen Vikars gewährt.

Die Inkorporationen wurden während des ganzen Mittelalters neben dem Papst vor allem von den Bischöfen vorgenommen. Das Konzil von Trient jedoch verbot den Bischöfen weitere Inkorporationen, weil man die damit verbundenen Mißstände abschaffen bzw. mildern wollte. Zu diesen gehörte in erster Linie das Bestreben mancher Inkorporationsinhaber, möglichst viel wirtschaftlichen Gewinn aus ihren Pfarreien zu erzielen und daher den Lebensunterhalt der Vikare knapp zu halten, worunter die Seelsorger leiden konnte. Inkorporationen konnten fernerhin nur mehr vom Papst vorgenommen werden, wenn auch die Bischöfe immer wieder das Verbot umgangen haben.

In der nachtridentinischen Zeit zeichnen sich in der Kirchenrechtslehre drei fest umrissene Arten von Inkorporationen ab:

1. Die *incorporatio quoad temporalia*, d. h. die Präsentation eines ständigen Vikars, der vom Bischof mit Genehmigung des Domkapitels installiert werden muß, und die Nutznießung des Pfründegutes durch den Inkorporationsinhaber, der für den angemessenen Lebensunterhalt des Vikars aufzukommen hat.
2. Die *incorporatio quoad temporalia et spiritualia*, d. h. die Verleihung einer Pfarrkirche bezüglich des Vermögens und der Spiritualien (= die jurisdiktionellen Befugnisse des Bischofs über eine Kirche und ihre Geistlichen).
3. Die *incorporatio plenissimo iure*, d. h. die Befreiung vom Diözesanverband; dem Bischof stehen in der so übertragenen Pfarrei keinerlei Rechte zu.

Eine Inkorporation mußte durch eine bischöfliche oder päpstliche Urkunde festgestellt werden. Doch nicht alle Einverleibungen sind ausdrücklich als solche bezeugt. Das liegt daran, daß Pfarrkirchen, die Klöster und Stifte im Laufe der Zeit geschenkt erhielten, ein Teil des Besitzes ausmachten, was zur Zeit des Eigenkirchenwesens unproblematisch war. Als das Eigenkirchenwesen im Gefolge der Reformbewegungen zurückgedrängt wurde, bestand die Gefahr, daß die Eigenkirchen in Patronatskirchen umgewandelt wurden, was bei den weltlichen Eigenkirchenherren auch der Fall war. Die geistlichen Eigenkirchenherren erhielten aber, meist im Laufe des 13. Jahrhunderts, päpstliche Bestätigungen ihres Besitzes, zu dem in der Regel auch Kirchen gehörten. Auf Grund dieser päpstlichen Schutz- und

<sup>5</sup> Lindner, *Inkorporation I*, S. 322 ff.; hier wie bei Gegenfurtner, *St. Johann*, S. 99 f. wird die ältere kirchenrechtliche Literatur zum Inkorporationswesen angeführt.

Bestätigungsprivilegien sahen dann die Klöster und Stifte ihre Kirchen als inkorporiert an, auch wenn sie förmlich nicht einverleibt waren<sup>6</sup>.

Bei allen Inkorporationen ging es immer um den Inkorporationsinhaber, dessen wirtschaftliche Notlage durch die Überlassung der Einkünfte der inkorporierten Pfarrei behoben oder verbessert werden sollte. Allerdings gingen nur die Erträge, die den angemessenen Lebensunterhalt (Kongura) des Vikars überstiegen, an den Inkorporationsinhaber. Da aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die wesentlichen Erträge einer Pfarrei aus Pfründe und Zehnt bestanden, ergaben sich in der Regel Überschüsse.

Über den Besitz der Klöster und Stifte an Kirchen, die als Eigenkirchen gewissermaßen den Ausgangspunkt der Inkorporationen bildeten, geben uns die päpstlichen Schutz- und Bestätigungsurkunden des 12. Jahrhunderts Auskunft<sup>7</sup>. So bestätigte z. B. Papst Eugen III. dem Regensburger Domkapitel im Jahre 1145 12 Kirchen, zu denen bis 1183 noch zwei weitere kamen. Das Kloster St. Emmeram und der bischöfliche Stuhl besaßen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts je 11 Kirchen, und der Alten Kapelle bestätigte Papst Lucius III. 1184 7 Kirchen<sup>8</sup>. Wenn es sich dabei noch um Eigenkirchen handelte, so wurden die meisten von ihnen zu inkorporierten<sup>9</sup>. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert hatte die Zahl der inkorporierten Pfarreien zugenommen. Damals waren von sämtlichen Pfarreien der Diözese Regensburg ca. 35 v. H. teils förmlich inkorporiert, teils wurden sie als solche behandelt. Das Domkapitel z. B. verfügte über mehr als 30 Pfarreien, das Kloster Waldsassen über 17, während St. Emmeram und die Alte Kapelle je 9 Pfarreien besaßen<sup>10</sup>.

Wie oben für die geistlichen Institutionen vermerkt, bildete auch für die Alte Kapelle das Schutz- und Bestätigungsprivileg Papst Lucius' III. von 1184 Februar<sup>11</sup> die Grundlage und den Ausgangspunkt für die späteren Inkorporationen. Nach einer allgemeinen Schutzformel (*... ecclesiam Sanctae Mariae Ratisbone, quae dicitur antiqua Capella, ... sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus*) und einer allgemeinen Besitzbestätigung (*Statuentes, ut quascunque possessiones, quaecunque bona eadem ecclesia in praesentiarum iuste et canonice possidet, ... firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant*) folgen die einzelnen Besitzkomplexe, wobei die Kirchen an erster Stelle genannt werden: *Ecclesias ... Rotigen<sup>12</sup> scilicet cum appenditiis suis, ecclesiam Nitenowen<sup>13</sup> cum*

<sup>6</sup> Inwieweit dies bei den einzelnen inkorporierten Pfarreien der Alten Kapelle zutrifft, wird bei den jeweiligen Pfarreien untersucht.

<sup>7</sup> Lindner, Inkorporation I, S. 209 f.

<sup>8</sup> S. dazu unten.

<sup>9</sup> Die erste Inkorporation im Bistum Regensburg wurde nach Lindner, Inkorporation I, S. 224 ff., ca. 1210 vorgenommen (Pfarrei Tirschenreuth).

<sup>10</sup> Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg seit dem Konzil von Trient, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band 68, Kanonistische Abteilung, Band 37, 1951, S. 164 (zitiert: Lindner, Inkorporation II). Eine zusammenfassende Darstellung über Eigenkirchenwesen und Inkorporation im Bistum Regensburg bei Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Band 1, Regensburg 1989, S. 160 ff.

<sup>11</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Bestand Alte Kapelle (AK) I, Nr. 3. Druck: Andreas Mayer, Thesaurus Novus, Thonus IV, Regensburg 1794, S. 140 ff., Nr. 22; Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, Band I, Regensburg 1816, Nr. 283 (lückenhaft). Bei AK Nr. 3 liegt eine gedruckte Abschrift der Urkunde bei.

<sup>12</sup> Roding, LK Cham.

<sup>13</sup> Nittenau, LK Schwandorf.

*appenditiis suis, ecclesiam Cydelarn*<sup>14</sup> *cum appenditiis suis, ecclesiam Phaphinchouen*<sup>15</sup> *cum appenditiis suis, ecclesiam Moseheim*<sup>16</sup> *cum appenditiis suis, ecclesiam Oymgin*<sup>17</sup> *cum appenditiis suis ... , ecclesiam sancti Cassiani*<sup>18</sup> *cum appenditiis suis ...* Der jeweilige Zusatz „cum appenditiis suis“, mit Zugehör, bedeutet der Besitz der Kirche, also die Pfründe und die Zehnten. Da die Alte Kapelle an einigen der genannten Orte schon vorher Besitz hatte<sup>19</sup>, ist die Vermutung berechtigt, daß es sich hier um Eigenkirchen handelte<sup>20</sup>.

Obwohl in der Papsturkunde von 1184 schon genannt und somit auch Eigenkirche, übertrug Bischof Konrad IV. von Regensburg der Alten Kapelle St. Kassian 1224 noch einmal: ... *in succursum substituente ... cum pleno iure omnium attentantium et accidentium*<sup>21</sup>. Dabei handelt es sich nicht eigentlich um die Kirche, sondern um das Nutzungsrecht an der Pfründe. So ist diese Übertragung eine der ersten Inkorporationen im Bistum Regensburg, ohne daß der Begriff der „incorporatio“ verwendet wird<sup>22</sup>. In den späteren förmlichen Inkorporationsurkunden wird dieser Begriff meist ausdrücklich genannt<sup>23</sup>, so bei den weiteren in der Papsturkunde von 1184 aufgeführten ehemaligen Eigenkirchen, nämlich Moosham, Nittenau, Pfakofen und Roding. Die übrigen zwei ehemaligen Eigenkirchen, die Pfarreien Eining und Zeitlarn, wurden der Alten Kapelle zwar nicht förmlich einverleibt, aber seit dem 16. Jahrhundert als voll inkorporiert betrachtet, was auch von den kirchlichen Oberen akzeptiert wurde. Neben diesen 7 ehemaligen Eigenkirchen gehörten der Alten Kapelle später noch weitere 8 Pfarreien, die entweder förmlich inkorporiert waren oder als inkorporierte Pfarreien behandelt wurden. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge die Pfarreien Appersdorf, Bruck, Hienheim, Lambertsneukirchen, Lappersdorf, Penting, Ramspau/Kirchenrohrbach und Stamsried.

Nachdem Kaiser Heinrich II. 1009 die Alte Kapelle an das neu errichtete Bistum Bamberg geschenkt hatte, stand seit dieser Zeit der Bischof von Bamberg bzw. ein Propst, der aus dem Bamberger Domkapitel stammte, dem Stift vor. In der Folgezeit kam es häufig zu Streitigkeiten zwischen den Pröpsten und dem Kapitel der Alten Kapelle, v. a. was die Besetzung der Stiftspfarrreien betraf, die der Propst häufig allein vornahm, obwohl er die Zustimmung des Kapitels einholen sollte. Erst 1417 schloß der Propst Jakob Seeburg mit dem Stiftskapitel einen Vertrag, der auch für die folgenden Pröpste gelten sollte. Danach verzichtete er zugunsten des Kapitels auf die Verleihung der Pfarreien Nittenau, Pfakofen, Penting, Roding und (Kirchen-) Rohr-

<sup>14</sup> Zeitlarn, LK Regensburg.

<sup>15</sup> Pfakofen, LK Regensburg.

<sup>16</sup> Moosham, G Mintraching, LK Regensburg.

<sup>17</sup> Eining, Stadt Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim.

<sup>18</sup> St. Kassian in Regensburg.

<sup>19</sup> In Eining, Moosham und Nittenau; über die anderen Orte lassen sich nur Vermutungen anstellen.

<sup>20</sup> Dominikus Lindner, Die Inkorporation der ehemaligen Eigenkirchen der „Alten Kapelle“ in Regensburg, in: Festschrift Eduard Eichmann, herausgegeben von Martin Grabmann und Karl Hofmann, Paderborn 1940, S. 222 (zitiert: Lindner, Eigenkirchen).

<sup>21</sup> AK I, Nr. 9.

<sup>22</sup> Da St. Kassian in einem eigenen Aufsatz behandelt wird, erfolgt hier keine weitere Betrachtung dieser ältesten inkorporierten Pfarrei.

<sup>23</sup> Incorporamus, incorporavimus; meist in Verbindung mit den Verbformen donamus, unimus, neximus bzw. mit den entsprechenden Perfektformen.

bach. 1683 schließlich erhielt das Kapitel das Verleihungsrecht auf die Pfarrei Zeitlarn. Für die anderen Pfarreien, ausgenommen Bruck, das weiterhin der Propst besetzte, blieb das Stiftskapitel im Besitz des Präsentationsrechtes bis zum Jahre 1811, als der Landesherr das Präsentationsrecht an sich zog und bis zum Jahre 1838 ausübte<sup>24</sup>. Danach übernahm wieder das Stiftskapitel das Präsentationsrecht, bis im Zuge der Einführung des CIC, des kirchlichen Gesetzbuches, im Jahre 1918, das keine inkorporierten Pfarreien in Händen von kirchlichen Korporationen mehr wünschte, die Alte Kapelle in der Folgezeit auf das Patronats- und Inkorporationsrecht über ihre Pfarreien verzichtete. Das zweite Vatikanische Konzil bestimmte schließlich, daß keine juristische Person mehr Pfarrer sein konnte, sondern nur ein Priester und verbot neue Inkorporationen.

Die Überlieferung von Urkunden und Akten zur Alten Kapelle und ihrer ehemaligen Pfarreien ist umfangreich. Da die Alte Kapelle zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht säkularisiert worden ist, blieb ihr schriftliches Material zunächst in ihrem eigenen Archiv und wird heute vom Bischöflichen Zentralarchiv betreut. Insgesamt sind noch 3636 Urkunden überliefert, von denen der Großteil vom Stiftsdekan der Alten Kapelle, Joseph Schmid, zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Regesten veröffentlicht wurden<sup>25</sup>. Weitere Urkunden, v. a. solche mit Inkorporationen, und umfangreiches Aktenmaterial bieten die Pfarrarchive und Pfarrakten der ehemals inkorporierten Pfarreien, ebenfalls im Bischöflichen Zentralarchiv aufbewahrt<sup>26</sup>. Eine unerläßliche Grundlage und eine reiche Fundgrube für die Geschichte der Alten Kapelle und ihrer ehemaligen inkorporierten Pfarreien bietet das 1922 ebenfalls von Joseph Schmid veröffentlichte umfangreiche Werk über die Alte Kapelle, das alle Bereiche vom geschichtlichen Überblick über die Verfassung und Verwaltung bis zu den Stiftspfarrreien abdeckt<sup>27</sup>.

Von den 15 ehemals inkorporierten Pfarreien der Alten Kapelle sollen nun die außerhalb der Stadt Regensburg gelegenen 14 Pfarreien in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden, wobei Kirchenrohrbach und Ramspau als eine Pfarrei gezählt werden.

#### *Appersdorf, G Elsendorf, LK Kelheim*

Appersdorf ist als Pfarrei 1326 belegt<sup>28</sup>, und der erste namentlich bekannte Pfarrer Pvrcharth ist 1327 nachweisbar<sup>29</sup>. 1358 schließlich schenkte Bischof Friedrich I. von

<sup>24</sup> Zum Verhältnis Propst-Stiftskapitel s. Schmid, Geschichte, S. 14 ff. und S. 303 ff.

<sup>25</sup> Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Erster Band, Regensburg, 1911, Zweiter Band, Regensburg 1912. Band I umfaßt die Nummern 1 (ca. 1134) bis 1819 (4. X. 1499) und einen Nachtrag mit den Nummern 1820 (2. I. 1351) bis 2035 (14. XII. 1499). Band II enthält die Nummern 1 (5. V. 1365) bis 1322 (11. I. 1800). Diese Urkunden werden unter der Signatur AK I bzw. AK II (= Alte Kapelle, Teile I bzw. Teil II) und der entsprechenden Nummer bei den Regesten von J. Schmid zitiert. Neben den bereits von J. Schmid herangezogenen Urkunden kommen noch 288 neue Urkunden hinzu, die den Zeitraum von ca. 1210–1220 bis 30. V. 1949 umfassen. Sie werden unter der Signatur AK III (Alte Kapelle, Teil III) und dem jeweiligen Datum zitiert.

<sup>26</sup> BZAR Pfarrarchiv bzw. Pfarrakten, Name der jeweiligen Pfarrei.

<sup>27</sup> Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg, 1922 (zitiert: Schmid, Geschichte), hier v. a. Zehntes Kapitel: Die Stiftspfarrreien, S. 303–395.

<sup>28</sup> Paul Mai, Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, VO Bd. 110, S. 24 (zitiert: Mai, Pfarreienverzeichnisse).

<sup>29</sup> Matrikel des Bistums Regensburg, herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Regens-

Regensburg (1340–1356) sein Patronatsrecht auf die Pfarrei Appersdorf dem Stiftskapitel als Ersatz für eine zum Benefizium der Hl. Dreikönige in der Stiftskirche geschuldete Summe<sup>30</sup>. Ob die Pfarrei schon damals dem genannten Benefizium förmlich inkorporiert wurde, wie Schmid behauptet, muß dahingestellt bleiben, denn in der Schenkungsurkunde Bischof Friedrichs ist nur vom Patronatsrecht die Rede, allerdings mit vollem Recht und allem Zugehör (... *ius patronatus ecclesie in Appersdorf ... pleno iure et cum omnibus pertinenciis*)<sup>31</sup>. In den Präsentationsbriefen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts taucht dann der Begriff „Inkorporation“ vereinzelt auf, so z. B. beim Pfarrvikar Christoph Präxel (1606–1608) (... *iure incorporationis et patronatus ...*)<sup>32</sup>. In der bayerischen Visitation von 1559 wird auch die Pfarrei Appersdorf beschrieben. Als Pfarrer wird Wolfgang Jenter genannt, der weder bei Schmid noch in den Präsentationsbriefen auftaucht. Die Zugehörigkeit zur Alten Kapelle wird erwähnt: „Die von der Alten Capellen in Regensburg seind lehenherren“, was sich auf die Zehnten und den sonstigen Pfründenbesitz bezieht. Ebenso wird die Inkorporation genannt („... gibt er den von der Alten Capellen incorporation 20f.“)<sup>33</sup>. Die Pfarrvikare von Appersdorf sind ab der Mitte des 16. Jahrhunderts fast lückenlos bekannt und werden von Schmid bis Ende des 19. Jahrhunderts aufgeführt<sup>34</sup>. Die Präsentations- bzw. Inkorporationsbriefe, durch die die Kandidaten als Pfarrvikare durch das Stiftskapitel eingesetzt wurden, reichen allerdings nur bis zum Jahre 1809<sup>35</sup>. Aus der neuesten Zeit sind nur die Abrechnungen des Inhabers der Pfarrpfründe, die auch das Inkorporationsgeld beinhalten, von 1929 bis 1946 erhalten<sup>36</sup>.

Die Pfarrkirche St. Peter wurde im 17. Jahrhundert erbaut und 1886 erweitert.

#### *Bruck i. d. Oberpfalz, LK Schwandorf*

Das Gebiet um Bruck<sup>37</sup> gehörte zum Königsgutkomplex Nittenau, den König Heinrich II. 1007 an das Hochstift Bamberg schenkte. Bischof Otto I. von Bamberg stattete aus diesem Besitz die von ihm gegründeten bambergischen Eigenklöster Prüfening und Ensdorf aus, die beide in Bruck eine Propstei zur Verwaltung ihrer Güter in der Umgebung einrichteten, wodurch sich Bruck zum Verwaltungsmittelpunkt dieses Gebietes entwickelte. Verstärkt wurde dies, da das Kloster Prüfening hier eine Eigenkirche errichtete, die um 1140 vom Bamberger Bischof geweiht wurde. Dabei erscheint zum ersten Mal der Ortsname Bruck. Kirchlich gehörte der Ort ursprünglich zur Pfarrei Nittenau, erscheint aber schon im Pfarreiverzeichnis

burg, Regensburg 1997 (zitiert: Matrikel), S. 40; nach Schmid, Geschichte, S. 326, erscheint der erste Pfarrer 1371.

<sup>30</sup> Schmid, Geschichte, S. 185 und 326; Lindner, Inkorporation I, S. 288.

<sup>31</sup> AK I Nr. 230.

<sup>32</sup> BZAR Pfarrakten (zitiert: Pfa) Appersdorf Nr. 34 und Nr. 3.

<sup>33</sup> Paul Mai, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 27, Regensburg 1993 (zitiert: Mai, Visitation), S. 521.

<sup>34</sup> Schmid, Geschichte, S. 326 ff.

<sup>35</sup> BZAR Pfa Appersdorf Nr. 34 und Nr. 26.

<sup>36</sup> Ebda. Nr. 8. Das jährliche Inkorporationsgeld betrug 34,20 RM.

<sup>37</sup> Zu Bruck s. Schmid, Geschichte, S. 330 ff.; Matrikel, S. 94 ff. und Ingrid Schmitz-Pesch, Roding, die Pflögämer Wetterfeld und Bruck, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 44, München 1986, S. 395 ff.

von 1326 als selbständige Seelsorgestelle und 1337 als Pfarrei. Der erste Pfarrer wird 1343 erwähnt<sup>38</sup>. Im selben Jahr wird Bruck Markt genannt, erhält aber die Privilegien erst 1489.

Wann die Pfarrei Bruck der Alten Kapelle inkorporiert wurde, läßt sich urkundlich nicht feststellen, obwohl die tatsächliche Inkorporation nicht zu bezweifeln ist. Im Vertrag zwischen dem Stiftskapitel und Propst Jakob Seeburg von 1417 verzichtete dieser nämlich auf die Präsentation auf verschiedene Pfarreien, nahm aber Bruck davon ausdrücklich aus. Nach der Rückkehr der Oberpfalz zum katholischen Glauben erhielt die Alte Kapelle 1625 von der Amberger Regierung die Befugnis, die Pfarrei Bruck zu besetzen. Nachdem aber ursprünglich der Propst das Recht der Präsentation hatte, kam es 1683 zu einem neuerlichen Vertrag zwischen dem Stiftskapitel und dem Propst Philipp Ignaz Freiherr von Haslang, wonach der jeweilige Propst auf die erledigte Pfarrei dem vom Kapitel vorgeschlagenen Priester die Präsentation erteilt. In dieser Art und Weise wurde in der Folgezeit das Präsentationsrecht bis Ende des 18. Jahrhunderts ausgeübt. Nach zwei Präsentationen in den Jahren 1814 und 1826 durch den König ging im Jahre 1837 das Präsentationsrecht wieder auf das Stiftskapitel über, das es bis 1951 wahrnahm. 31 Präsentationsbriefe von 1639 bis 1795 durch das Stiftskapitel und zwei weitere seitens des Königs sind erhalten<sup>39</sup>. Aus neuester Zeit liegen die Pfründeabrechnungen mit den Angaben zum Inkorporationsgeld vor<sup>40</sup>.

Die Pfarrkirche St. Ägidius, im Kern gotisch, wurde im 17. Jahrhundert umgebaut und 1856–1871 erweitert.

#### *Eining, Stadt Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim*

Eining ist vor allem durch das ca. 80 n. Chr. erbaute römische Kastell Abusina bekannt, dessen Reste noch heute besichtigt werden können. Es hat aber auch eine mittelalterliche Geschichte, die eng mit der Alten Kapelle verbunden ist. Schon 1002 ist der Ort urkundlich bezeugt, als Kaiser Heinrich II. seine *villam nomine Oueninga in Kelesgouue ... cum omnibus eiusdem ville legalibus pertinenciis* der Alten Kapelle schenkte<sup>42</sup>. Man nimmt an, daß zu dieser Zeit schon eine Kirche in Eining bestand, die von einem Priester der Alten Kapelle versehen wurde. Diese Kirche war eine Eigenkirche des Stiftes, denn 1161 wird in einem Vertrag zwischen dem Pfarrer von Hienheim und dem Stiftskapitel festgelegt, daß die Kirche von Eining zur Alten Kapelle gehöre und daß der Bischof von Regensburg nur den Priester darauf investieren könne, den der Propst und das Kapitel dafür bestimmen. Eine weitere Besitzbetätigung enthält die Urkunde des Papstes Lucius III. von 1184, wo die Kirche von Eining neben weiteren sechs Kirchen als Besitz der Alten Kapelle genannt wird<sup>43</sup>. Offen muß die Frage bleiben, wann Eining zur Pfarrei erhoben wurde. Schmid behauptet, daß Eining um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Pfarrei

<sup>38</sup> Matrikel, S. 94; nach Schmid, Geschichte, S. 330, erster Pfarrer 1385, in dieser Zeit die Erhebung Brucks zur Pfarrei.

<sup>39</sup> BZAR PfA Bruck Nr. 4.

<sup>40</sup> Ebda Nr. 8.

<sup>41</sup> Zu Eining s. Schmid, Geschichte, S. 334 ff. und Matrikel, S. 140 f.

<sup>42</sup> DD Heinrich III., S. 29; MB 28a, S. 298; Ried I, S. 116 f., liest irrtümlich *Duueuinga*.

<sup>43</sup> AK I Nr. 3.

war, deren Besetzung dem Propst und dem Kapitel der Alten Kapelle zustand. Die von ihm dafür herangezogene Urkunde<sup>44</sup> spricht aber nur von einer Kirche. In der genannten Papsturkunde von 1184 steht allerdings Eining zusammen mit den sechs anderen Kirchen, die alle schon Pfarrkirchen waren. Daher zieht auch Lindner den Schluß, daß diese ehemaligen Eigenkirchen des Stiftes schon länger den Rang und die Rechte von Pfarrkirchen erlangt hatten<sup>45</sup>. Dem steht jedoch entgegen, daß Eining im Pfarreienverzeichnis von 1326<sup>46</sup> nicht verzeichnet ist und der erste Pfarrer erst 1420 genannt wird. Der Grund dafür könnte darin liegen, daß im 14. Jahrhundert die Pfarrei Eining wegen unzureichenden Einkommens des Pfarrers zeitweise unbesetzt war und von Hienheim aus versehen wurde. So sprechen zwar einige Argumente für eine frühe Pfarrei Eining, die aber schriftlich bis ins 15. Jahrhundert nicht belegt werden kann. Förmlich belegt kann auch die Inkorporation der Eining Kirche nicht werden. Obwohl sie zu den sieben Eigenkirchen der Papsturkunde von 1184 gehörte, ließ sich die Alte Kapelle die Inkorporation urkundlich nicht bestätigen. Das Salbuch von 1467 enthält ein Verzeichnis der Pfarreien, die das Stift zu vergeben hatte und die durch den Zusatz „incorporata“ gekennzeichnet waren. Eining hat diesen Zusatz neben Zeitlarn nicht. Der Grund, warum die Alte Kapelle auf die Inkorporation von Eining nicht drängte, sieht Lindner in der mageren Pfarrfründe, die zeitweilig den Pfarrer nicht ernährte. Eine Inkorporation hätte so für das Stift wenig materiellen Gewinn gebracht<sup>48</sup>. Auch in der Visitation von 1559 ist von einer Inkorporation nicht die Rede<sup>49</sup>. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrachtete aber das Stiftskapitel die Pfarrei Eining als voll inkorporiert und erhob ein bezeichnenderweise sehr mäßiges Inkorporationsgeld<sup>50</sup>. So setzen auch die 27 erhaltenen Präsentationsbriefe im Jahre 1576 ein und reichen bis zum Jahre 1801<sup>51</sup>. Im 17. Jahrhundert wurde die Pfarrei wiederholt – wie schon früher – durch die Pfarrer von Hienheim versehen. Teile der Abrechnung des Inhabers der Pfarrfründe sind aus neuester Zeit erhalten<sup>52</sup>.

Die heutige Pfarrkirche St. Sebastian wurde 1932 erbaut und 1934 konsekriert. Der Pfarrpatron St. Sebastian erscheint ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Früher werden auch als Kirchenpatrone der Hl. Nikolaus und der Hl. Martin genannt.

#### *Hienheim mit Irsing, beide Stadt Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim*

Hienheim<sup>53</sup> liegt in der alten Kulturlandschaft zwischen Altmühl und Donau auf einer Höhe, vom Donaual aus betrachtet, und hieß daher im Mittelalter Hohen-

<sup>44</sup> AK I Nr. 2.

<sup>45</sup> Lindner, Eigenkirchen, S. 234.

<sup>46</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse.

<sup>47</sup> Schmid, Geschichte, S. 335.

<sup>48</sup> Lindner, Eigenkirchen, S. 234.

<sup>49</sup> Mai, Visitation, S. 435 f. Es heißt hier nur: ... *lehenherr die von der Allten Capellen zu Regenspurg*. Hier werden zwei Priester von Eining genannt, die bei Schmid, Geschichte, nicht erwähnt werden: Pfarrer Joannes Kröll und Joannes Zierer, Kaplan und Kooperator zu Mauern, der zuvor in Eining war.

<sup>50</sup> Lindner, Eigenkirchen, S. 234 ff.; Schmid, Geschichte, S. 335.

<sup>51</sup> BZAR Pfa Eining Nr. 1; weitere Präsentationen ebda. Nr. 11.

<sup>52</sup> Ebda. Nr. 17. Das Inkorporationsgeld betrug 8,57 RM.

<sup>53</sup> Schmid, Geschichte, S. 339 ff., Matrikel, S. 241 f.; Georg Schwaiger, Die Pfarrei Hienheim in Geschichte und Gegenwart, Hienheim 1986.

heim, Hönheim, Hünheim o.ä. Der Ort gehört zu den ältesten bajuwarischen Siedlungen. Die erste schriftliche Nennung erfolgte als Adelssitz in einer Traditionsnotiz des Klosters Weltenburg aus dem 11. Jahrhundert<sup>54</sup>. Der Sitz befand sich mitten im heutigen Dorf südwestlich von der Pfarrkirche. Vom 11. bis zum 14. Jahrhundert saßen hier die Herren von Hienheim, denen wechselnde Besitzer folgten. Im Zusammenhang mit dem Adelssitz ist die frühe Entwicklung der Pfarrei zu sehen, die wohl schon lange vor der ersten schriftlichen Nennung eines Pfarrers im Jahre 1161 bestanden hat. In diesem Jahr beanspruchte Pfarrer Sigehard von Hienheim die Eining der Kirche als seine Filiale, was jedoch zurückgewiesen wurde, da Eining zur Alten Kapelle gehöre. Knapp zwei Jahrhunderte später wurde auch Hienheim der Alten Kapelle übergeben. 1347 nämlich übertrug Kaiser Ludwig der Bayern das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche in Hienheim dem Kapitel der Alten Kapelle<sup>55</sup>, das 1356 auch noch die Inkorporation der Pfarrei durch Bischof Friedrich I. von Regensburg erhielt<sup>56</sup>. Die Alte Kapelle konnte nun einen Priester auf die Pfarrei als vicarius perpetuus präsentieren und die Pfründeinkünfte genießen. Das war insofern bedeutsam, da Hienheim durch die Jahrhunderte eine wohl dotierte und daher begehrte Pfarrei gewesen ist<sup>57</sup>. So saß im Laufe der Jahrhunderte auch eine Reihe hochgebildeter adeliger Pfarrer in Hienheim, die später vielfach Kanoniker der Alten Kapelle wurden. Die Reihe der Pfarrer beginnt, wenn auch lückenhaft, mit der Inkorporation. Von 1592 bis 1826 sind 31 Präsentationsurkunden der Alten Kapelle und zwei landesherrliche erhalten, die die Pfarrer lückenlos enthalten<sup>58</sup>. Bis 1963 übte das Stiftskapitel das Besetzungsrecht aus<sup>59</sup>.

Die Pfarrkirche St. Georg wurde im 12. Jahrhundert erbaut, um 1600 umgebaut und 1833 erweitert.

Zur Pfarrei Hienheim gehörte das benachbarte Dorf Irnsing<sup>60</sup>, das schon um 900 zum ersten Mal schriftlich genannt und 1014 von Kaiser Heinrich II. an das Hochstift Bamberg übertragen wurde. Eine weitere frühe Nennung geschah in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts<sup>61</sup>. Seit dieser Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts saß das Adelsgeschlecht der Irnsinger-Pförringer in Irnsing, das später eine geschlossene Hofmark wurde. Kirchlich hat Irnsing stets zur Pfarrei Hienheim

<sup>54</sup> Matthias Thiel, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Band XIV, München 1958, Tradition Nr. 54; hier viele weitere Nennungen von Hienheim.

<sup>55</sup> AK I Nr. 178: ... *ius patronatus ecclesie parrochialis in Hönheim ... pie donavimus, tradimus ac etiam in ius et proprietatem ... transtulimus ...* Beiliegend ein Transsumpt durch Herzog Albrecht vom 9.8.1570. Eine weitere Bestätigung erfolgte durch Herzog Stephan im Jahre 1349 (AK I Nr. 192).

<sup>56</sup> AK I Nr. 219: ... *prefatam ecclesiam in Hönheim in quam sic ius patronatus titulo obtinere ad eorum mensam incorporare et in usus proprios fructus eiusdem ... concedere dignaremur.* Bestätigung durch Bischof Konrad VI. im Jahre 1371 (AK I Nr. 338).

<sup>57</sup> So war z. B. die Inkorporationsabgabe bei der Visitation von 1559 recht hoch: ... *gibt incorporation gen Alten Capellen 50 f. Mai, Visitation, S. 481.*

<sup>58</sup> BZAR PfA Hienheim Nr. 2.

<sup>59</sup> Ebda. Nr. 30.

<sup>60</sup> Zu Irnsing s. Schmid, Geschichte, S. 345; Matrikel, S. 243; Schwaiger, Hienheim, S. 49 und S. 61; Hubert Freilinger, Ingolstadt und die Gerichte Gerolfing, Kösching, Stammham-Etting, Vohburg, Mainburg und Neustadt a. d. Donau, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 46, München 1977, S. 293 ff.

<sup>61</sup> Thiel, Weltenburg, Tradition Nr. 28; hier viele weitere Nennungen von Irnsing.

gehört und wurde von Hienheim aus seelsorglich betreut. Mit dem Anwachsen der Siedlung und durch den Edelsitz wurde der Wunsch dringend, einen eigenen Priester im Dorf zu haben. Nachdem zuerst eine Kirche gebaut wurde (ca. 1300), wurde dieser Wunsch durch das Wirken der gesamten Dorfgemeinde zu Irnsing Wirklichkeit, indem 1391 daselbst eine ewige Frühmesse gestiftet wurde<sup>62</sup>. Das Stiftskapital genehmigte diese Stiftung mit der Einschränkung, daß die pfarrlichen Rechte des Pfarrers zu Hienheim nicht beeinträchtigt werden dürfen. Der Pfarrer von Hienheim hat das Recht, den Frühmesser zu benennen und dem Stiftskapitel zur Präsentation zu empfehlen. Die Dorfgemeinde Irnsing verpflichtete sich, für den Unterhalt des Priesters zu sorgen, der rechtlich Kaplan des Pfarrers von Hienheim war. Die Namen der Frühmesser sind nur lückenhaft bekannt<sup>63</sup>, zudem seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wegen der Armut und des Priesermangels die Stelle nicht mehr besetzt werden konnte, so daß der Pfarrer von Hienheim das Benefizium versah. Um 1729 wurde jedoch eine Expositur errichtet, die von einem exponierten Kooperator des Pfarrers von Hienheim betreut wurde.

Ca. zehn Jahre nach der Stiftung einer Frühmesse in Irnsing wurde auch an der Pfarrkirche zu Hienheim auf Wunsch und Kosten der Dorfgemeinde ein Frühmeßbenefizium der hl. Katharina errichtet, welches das Stiftskapitel 1401 genehmigte<sup>64</sup>. Der Priester soll vom jeweiligen Pfarrer vorgeschlagen und vom Stiftskapitel eingesetzt werden. Ab 1633 blieb das Benefizium wegen ungenügendem Einkommen unbesetzt und wurde in der Folgezeit vom jeweiligen Pfarrer versehen.

#### *Kirchenrohrbach, G Walderbach, LK Cham*

Kirchenrohrbach<sup>65</sup>, das bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nur Rohrbach hieß, gehörte zum locus Nittenau und kam mit diesem durch die Schenkung König Heinrichs II. 1007 an das neugegründete Bistum Bamberg. In der Folgezeit entstand ein Ministerialensitz des Hochstiftes Bamberg, bei dem wohl schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Kirche errichtet wurde, die der Pfarrei Nittenau unterstand. Anfang des 14. Jahrhunderts wurde die Filiale Rohrbach von der Mutterpfarrei abgetrennt und eine selbständige Pfarrei. 1323 wird nämlich ein Pfarrer Heinrich von Rohrbach genannt, und 1326 erscheint Rohrbach als Pfarrei<sup>66</sup>. Wann die Pfarrei an die Alte Kapelle gekommen ist, läßt sich urkundlich nicht ermitteln. Jedenfalls hatte das Stift 1383 Zehnten in Rohrbach inne<sup>67</sup>. 1401 schließlich inkorporierte Papst Bonifaz IX. die Pfarrei der Alten Kapelle. Das Besetzungsrecht hatte bis Anfang des 15. Jahrhunderts der Propst, der jedoch 1417 darauf verzichtete,

<sup>62</sup> AK I Nr. 479: ... *daz wir dy ewig frömezz, dy man täglich haben und sprechen schol, zu Irnsing in dem dorff da unser Fraw Rast, die zu der pfarr zu Hönhaym gehört ... gestift, gewydm, geordnet und gemacht haben.* Das Frühmeßbenefizium erhielt noch weitere Stiftungen.

<sup>63</sup> BZAR Pfa Nr. 8.

<sup>64</sup> Ebda. Nr. 525. Auch dieses Benefizium erhielt weitere Dotationen.

<sup>65</sup> Zu Kirchenrohrbach s. Schmid, Geschichte, S. 386 f.; Matrikel, S. 746 ff.; Historischer Atlas Roding, S. 140 f.

<sup>66</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse, S. 17.

<sup>67</sup> HA Roding, S. 140 und Schmid, Geschichte, S. 386, schließen aus der Zehntübertragung, daß damals die Pfarrei schon der Alten Kapelle gehörte. Diese besaß aber auch nichtpfarrliche Zehnten in Kirchenrohrbach (Lindner, Inkorporation I, S. 290).

so daß das Stiftskapitel fürderhin allein präsentieren konnte. Eine Besetzung der Pfarrei durch das Stiftskapitel ist nicht überliefert. Jedoch tritt das Stiftskapitel bei Differenzen um liturgische Dienste des Pfarrers von Rohrbach in der Filialkirche Hatzelsdorf als Kirchenherr auf. In diesem Zusammenhang werden die Pfarrer Ulrich und Prunnmair genannt. Wegen der Nähe bemühte sich das Kloster Walderbach, Kirchenrohrbach unter seine Obhut zu bringen. So kaufte es 1424 das Dorf samt Hofmarksgericht und Vogtei über die Kirche. Die Pfarrei erwarb es dann 1466 durch einen Tausch mit der Alten Kapelle, die dafür die bisher Walderbach inkorporierte Pfarrei Ramspau erhielt. Damit endete das Inkorporationsverhältnis zwischen der Pfarrei Kirchenrohrbach und der Alten Kapelle, wobei das Stift den nichtpfarrlichen Zehnt in der Pfarrei weiter behielt und nach Belieben zu Lehen vergab.

#### *Lambertsneukirchen, G Bernhardswald, LK Regensburg*

Die Pfarrei Lambertsneukirchen<sup>68</sup> bildet unter den Pfarreien, die früher mit der Alten Kapelle in Verbindung standen, insofern eine Ausnahme, als sie nur eine Patronatspfarrei und keine inkorporierte Pfarrei war. Außerdem war sie die Pfarrei, die am spätesten an die Alte Kapelle kam, nämlich erst im Jahre 1840. Damals hatte das Stift das Gut Hackenberg (G Bernhardswald) erworben, dessen Gutsherrschaft ab 1560 die Präsentation auf die Pfarrei ausgeübt hatte. Die Pfarrei wird schon 1326 erstmals genannt und hieß damals *Nevnchirchen*<sup>69</sup>. Der Name *Newkirchen Lamperti* taucht erstmals in einem Steuerregister von 1438 und in einer Rechnung über den Regensburger Dombau aus dem Jahre 1459 auf. Nach der evangelischen Zeit und dem Dreißigjährigen Krieg wurde Lambertsneukirchen von Pettenreuth aus pastoriert, bis ab 1783 wieder eigenständige Pfarrer fungierten, die von 1842 bis 1934 von der Alten Kapelle präsentiert wurden<sup>70</sup>.

Die heutige Kirche von Lambertsneukirchen, die bis Anfang des 16. Jahrhunderts dem hl. Martin geweiht war, dann aber dem hl. Lambert<sup>71</sup>, entstand im 14./15. Jahrhundert neben der ersten Pfarrkirche und wurde 1732 verlängert und barockisiert.

#### *Lappersdorf, LK Regensburg*

Lappersdorf<sup>72</sup> wird schon in der Papsturkunde von 1184 als Zugehör der Kassianskirche genannt<sup>73</sup>, mit der es 1224 durch Bischof Konrad IV. der Alten Kapelle inkorporiert wird<sup>74</sup>. Die Kirche in Lappersdorf, aus deren früher Zeit noch

<sup>68</sup> Zu Lambertsneukirchen s. Schmid, Geschichte, S. 346 f., Matrikel, S. 329 f.; Thomas Köppl, Hinter der Kirchentür von Lambertsneukirchen, Versuch einer Pfarrgeschichte, Lambertsneukirchen 1996.

<sup>69</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse, S. 19.

<sup>70</sup> Köppl, Lambertsneukirchen, Anhang, listet die Pfarrvikar von der ersten Nennung bis in die Gegenwart auf. Zu den Besetzungen der Pfarrei von 1829 bis 1955 s. auch BZAR Pfa Lambertsneukirchen Nr. 19.

<sup>71</sup> Zum Wechsel des Patroziniums s. Köppl, Lambertsneukirchen, S. 8.

<sup>72</sup> Zu Lappersdorf s. Schmid, Geschichte, S. 347 ff.; Matrikel, S. 335 f.; Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Lappersdorf, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Lappersdorf, Festschrift zum Abschluß der Renovierung 1998/99, Regensburg 1999.

<sup>73</sup> AK I Nr. 3: *Ecclesiam sancti Cassiani cum appenditiis suis Leutfridestorf ...*

<sup>74</sup> AK I Nr. 9.

zwei romanische Fensterbögen stammen, wurde von Priestern der Alten Kapelle oder der Kassianskirche, meist Chorvikaren, pastorisiert, und zwar *ex currendo*, d. h. die Priester wohnten nicht in Lappersdorf. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts konnte das Stift die Filialkirche Lappersdorf wegen Priestermangels nicht mehr besetzen; so übernahmen von 1617–1633 die regulierten Chorherren von St. Mang in Regensburg-Stadtamhof die Seelsorge. Die Augustiner in Regensburg folgten ihnen nach und pastorisierten Lappersdorf von 1635 bis 1777, wobei sie die Seelsorge nur kurze Zeit erhielten, meist auf drei oder sechs Jahre. Ab 1777 versahen wieder Kapläne oder Kuraten der Alten Kapelle die Filialkirche, bis 1866 Lappersdorf eine selbständige Kuratie wurde, die 1879 zu einer Pfarrei erhoben wurde<sup>75</sup>. Das Stiftskapitel übte nun sein Präsentationsrecht auf diese Pfründe abwechselnd mit dem Landesherrn bis zum Jahre 1942 aus<sup>76</sup>.

Die heutige Kirche Mariä Himmelfahrt wurde 1930 erbaut und 1968/69 umgebaut.

### *Moosham, G Mintraching, LK Regensburg*

Die Kirche von Moosham<sup>77</sup> ist am frühesten als Besitz der Alten Kapelle genannt. Kaiser Karl III. verlieh nämlich schon 885 Besitzungen der Alten Kapelle, u. a. die Kapelle in Moosham, einem Abt Engilmar auf Lebenszeit<sup>78</sup>. Offensichtlich handelte es sich dabei um eine karolingische Eigenkirche, die möglicherweise schon auf eine agilolfingische Eigenkirche zurückgeht. Wann Abt Engilmar gestorben und somit die Kapelle wieder an die Alte Kapelle zurückgefallen ist, ist unbekannt. Auf jeden Fall wird die Kirche von Moosham in der Papsturkunde von 1184 genannt<sup>79</sup>. Die Mooshamer Pfarrei wurde schon früh von Kanonikern der Alten Kapelle besetzt. So erscheint im Jahre 1234 ein Walther, Dekan von Moosham<sup>80</sup>, der wohl ein Landdekan gewesen ist. 1274 wird sogar schon ein Offizial, also ein Verwalter, der Alten Kapelle in Moosham genannt<sup>81</sup>, der nur an wenigen Orten anzutreffen ist<sup>82</sup>. Natürlich steht die Pfarrei auch im Pfarreienverzeichnis von 1326<sup>83</sup>. Wenn die Pfarrei Moosham bisher als Eigenkirche mit dem Präsentationsrecht der Alten Kapelle zugehörte, so änderte sich dies 1388, als der Kardinallegat, Bischof Philipp von Ostia, auf Bitten des Propstes der Alten Kapelle, Albert Grafen von Wertheim, die Pfarrei und deren Einkünfte der Scholasterie (der Stiftsschule) der Alten Kapelle, dessen Besetzung ebenfalls dem Propst zukam, zur Aufbesserung inkorporierte<sup>84</sup>.

<sup>75</sup> BZAR PfA Lappersdorf Nr. 1 mit den Besetzungen von 1829–1942; die Pfarrei seit der Gründung der Pfarrei auch in Festschrift Lappersdorf, S. 56.

<sup>76</sup> Matrikel, S. 335.

<sup>77</sup> Zu Moosham s. Schmid, Geschichte, S. 350 ff.; Matrikel, S. 405 f.; Josef Fendl, 1100 Jahre Kirche Moosham, herausgegeben zum Abschluß der Renovierungsarbeiten im Jahre 1976 von der Gemeinde und Pfarrgemeinde Moosham.

<sup>78</sup> Nach Fendl, Moosham, S. 5 f., erfolgte die Schenkung schon 883.

<sup>79</sup> AK I Nr. 3: *Ecclesiam Moseheim cum appenditiis suis*.

<sup>80</sup> AK I Nr. 16.

<sup>81</sup> AK I Nr. 49.

<sup>82</sup> In Pösing, Roding, Nittenau, Zeitlarn, Pfakofen und Eining.

<sup>83</sup> Mai, S. 20.

<sup>84</sup> AK I Nr. 415: ... *parrochialem ecclesiam in Mosham ... cuius ius patronatus et presentandi ad ipsam eidem Alberto tunc pertinebat ... dicte scolastrie, cuius etiam idem Albertus collator et patronum existit, donavit, univit, annexivit et incorporavit ...*

1401 nahm Papst Bonifaz IX. diese Inkorporation noch einmal ausdrücklich vor<sup>85</sup>. Von nun an kamen die Pfründeinnahmen der Pfarrei Moosham der Scholasterie des Stiftes zu, und der Scholasticus präsentierte den Pfarrer von Moosham. Im Jahr darauf stellte Rüger der Ränzzinger, ewiger Vikar zu Moosham, Friedrich dem Wirsinkch, *oberstem Schulmeister* zur Alten Kapelle und Chorberr daselbst, den vorgeschriebenen Revers aus<sup>86</sup>. Nachdem die Scholasterie im Jahre 1655 aufgelöst wurde, gingen die Präsentation und die Pfründeinkünfte auf das Kapitel über, das aber schon 1666 die Pfarrei samt allen Rechten und Einkünften an das Domkapitel verpachtete, wofür das Kapitel Geld und Naturalien erhielt. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges sind hier deutlich zu spüren. 1729 übernahm das Stiftskapitel die Pfarrei wieder in eigene Regie und präsentierte die Pfarrei bis 1952, von zwei königlichen Präsentationen zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgesehen<sup>87</sup>.

Turmunterbau und Chor der Pfarrkirche St. Peter stammen aus dem 15. Jahrhundert und wurden um 1600 umgebaut, das Langhaus wurde 1894 erneuert.

### *Nittenau, LK Schwandorf*

Nittenau<sup>88</sup> sticht insofern aus den ehemaligen inkorporierten Pfarreien der Alten Kapelle heraus, als die älteste erhaltene Urkunde des Stiftes die Pfarrei dieses Ortes betrifft<sup>89</sup>. Ca. 1134 nämlich gibt Bischof Heinrich I. von Regensburg dem Pfarrer Heinrich von Nittenau den *Zehnten apud recharth et apud durne* (zwei ehemalige große Forste nördlich von Nittenau), den er ihm entzogen hatte, zurück mit der Bestimmung, daß dieser ihm und seinen Nachfolgern allezeit verbleiben soll. Warum der Bischof dem Pfarrer den Zehnt entzogen hat, ist unbekannt. Jedenfalls zeigt diese Maßnahme den Bestand eines besonderen, genauer umschriebenen und dem Pfarrer gehörenden Einkommensteil an der Nittenauer Pfarrkirche, die eine Eigenkirche der Alten Kapelle war<sup>90</sup>. Das geht aus der späteren Geschichte und aus der Tatsache hervor, daß diese Urkunde im Archiv der Alten Kapelle liegt. Warum dann allerdings der Bischof und nicht der Propst und das Stiftskapitel den Zehnt entzogen und wieder übertragen haben, muß offen bleiben. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß Nittenau und die Alte Kapelle zu Bamberg gehörten, woraus auch später Differenzen erwachsen. 1007 hatte Kaiser Heinrich II. den *locum*

<sup>85</sup> AK I Nr. 530.

<sup>86</sup> AK II Nr. 3: ... *das mir der erberg her her Fridreich zu Wirsinkel zu den zeiten oberster schulmeister zu Altenchapelle die pfarr zü Mosheim mit allen rechten, ern und nützen di dazu gehört ... recht und redleich verlihen hat.* Bei der Visitation von 1559 werden die Abgaben an die Scholasterie angegeben: *Gibt herr Hans Paur, chorberrn zu der Alten Capell, jerlich pension 32 f, zu der scolasterey 14 f (S. 53).*

<sup>87</sup> Die Liste der Pfarrer bei Schmid, Geschichte, S. 351 ff.; Fendl, Moosham, 8 f. Im BZAR Pfa Moosham Nr. 1 sind 29 Präsentationsurkunden der Alten Kapelle und 2 königliche Präsentationsbriefe alter Ordnung und 9 Gehefte über die Besetzungen im 19. und 20. Jahrhundert erhalten.

<sup>88</sup> Zu Nittenau s. Schmid, Geschichte, S. 356 ff.; Matrikel, S. 451 f.; Paul Mai, Die katholische Pfarrei Nittenau im Wandel der Zeit, in: Nittenau, ein Heimatbuch, Nittenau 1995, S. 107 ff.; Josef Klose, Der alte Markt Nittenau (1007–1807), ebda., S. 14 ff.; Ingrid Schmitz-Pesch, Der Markt Nittenau, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 44, Roding, S. 370 ff.; Josef Metz, Geschichte des Marktes Nittenau, Stadtmhof 1883, Neudruck Kallmünz 1960.

<sup>89</sup> AK I Nr. 1.

<sup>90</sup> Lindner, Eigenkirchen, S. 227, Anmerkung 17.

*Nittenöwna* an das neugegründete Bistum Bamberg geschenkt und kurz danach auch die Alte Kapelle. Die Alte Kapelle und die Pfarrei Nittenau unterstanden nun beide dem Hochstift Bamberg, das durch einen Domkapitular, der Propst der Alten Kapelle war, fungierte. Die Pfarrei Nittenau war aber eine Eigenkirche der Alten Kapelle, was auch aus der Papsturkunde von 1184 hervorgeht. Und da geistliche Institutionen auf ihren Eigenkirchen das Präsentationsrecht erwarben, kam es zwischen dem Propst und dem Stiftskapitel im 13. Jahrhundert zu Differenzen wegen der Besetzung der Pfarrei, die durch die Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum in der ersten Jahrhunderthälfte noch verschärft wurden und in der Vakanz von 1240 kulminierten. Damals versuchte sowohl die kaiserliche wie auch die päpstliche Partei ihren Kandidaten als Pfarrer von Nittenau durchzusetzen. Die Rolle der eigentlich Berechtigten bei der Besetzung der Pfarrei, nämlich des Propstes und des Stiftskapitels, bleibt dabei im Dunkeln. Doch 1246 erwirkte das Kollegiatstift eine päpstliche Bestätigung des Patronatsrechts auf Nittenau, die 1248 vom Regensburger Bischof wiederholt wurde. Das Stift – Propst und Kapitel – hatte aus den Ereignissen gelernt und sich seiner Rechte vergewissert. Doch schon vorher – 1243/1244 – hatten der Bischof von Bamberg und sein Domkapitel die Pfarrei als Annex der Propstei der Alten Kapelle erklärt, was Bischof Leo von Regensburg 1274 bestätigte. Der jeweilige Propst, der in Bamberg residierte, ließ die Pfarrei durch einen von ihm bestellten Prieser (*viceplebanus*) versehen.

Die Pfarrei Nittenau war spätestens ab dieser Zeit faktisch der Alten Kapelle inkorporiert, wenn auch nicht förmlich. Die förmliche Inkorporation geschah im Jahre 1401 durch Papst Bonifaz IX.<sup>91</sup> Die Entwicklung wird dadurch abgeschlossen, daß Propst Jakob Seeburg für sich und die nachfolgenden Pröpste in einem Vertrag des Jahres 1417 auf die Verleihung der Pfarrei Nittenau zugunsten des Stiftskapitels verzichtete, das nun bis zur Einführung der Reformation die Pfarrer präsentierte und die über die Kongrua des Pfarrers hinausgehenden Pfründeinkommen genoß. Der Ort, der schon Ende des 13. Jahrhunderts als Markt erscheint, entwickelte sich im Spätmittelalter gut und erhielt im 15. Jahrhundert alle wichtigen Privilegien. Die Bedeutung der Pfarrei geht auch aus der Höhe der Beiträge zu bischöflichen Umlagen hervor.<sup>92</sup> Nach der Rekatholisierung der Oberpfalz tauchten wieder Zweifel am Präsentationsrecht der Alten Kapelle auf. Der erste katholische Pfarrer nach Ausweisung der Prädikanten wurde von der kurfürstlichen Regierung nominiert unter dem Vorbehalt, daß die Alte Kapelle ihr Präsentationsrecht nachweist, was ihr schließlich nach einigen Schwierigkeiten auch gelang. Das Kapitel der Alten Kapelle präsentierte nun die Pfarrer bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts – von zwei königlichen Präsentationen Anfang des 19. Jahrhunderts abgesehen – und genoß die Pfarrpfründe<sup>93</sup>. Das Präsentationsrecht hatte das Stiftskapitel auch auf ein Frühmeßbenefizium in der Pfarrkirche, das 1402 von der Nittenauer Bürgerschaft gestiftet wurde. Nachdem das Benefizium in den Wirren der Reformationszeit unbesetzt blieb – nur einige Benefiziaten sind bekannt – wurde es 1549 der Pfarrei einverleibt.

<sup>91</sup> AK I Nr. 530.

<sup>92</sup> Z. B. im Pfarreienverzeichnis von 1326, S. 17, ½ Pfund Regensburger Pfenning als höchste Abgabe außer dem Dekan von Cham.

<sup>93</sup> BZAR Pfa Nittenau Nr. 1: 21 Präsentationsurkunden von 1625–1800; weitere Besetzungen ebda. Nr. 56. Die neuesten Pfründeabrechnungen (1929, 1937–1945) ebda. Nr. 60. Das Inkorporationsgeld betrug 77,10 RM.

Die Pfarrkirche Mariä Geburt wurde nach dem großen Brand von 1779 auf den Resten der Umfassungsmauern der gotischen Vorgängerkirche im Stil des späten Rokoko neu erbaut, 1849/51 erweitert und 1977/78 zur Hälfte abgebrochen und größer neu erbaut, wobei der alte Chor als Nebenkirche und der Turm erhalten blieben.

*Penting, Stadt Neunburg vorm Wald, LK Schwandorf*

In Penting<sup>94</sup> soll schon 1140 eine Kapelle durch Bischof Egilbert von Bamberg geweiht worden sein<sup>95</sup>, und um 1250 soll mit dem Bau einer romanischen Kirche begonnen worden sein<sup>96</sup>. Den ersten Beleg als Pfarrei bietet das Pfarreienverzeichnis von 1326<sup>97</sup>; der erste Pfarrer wird 1358 genannt<sup>98</sup>. Offensichtlich muß die Alte Kapelle schon um diese Zeit Besitzrechte an der Pfarrei Penting gehabt haben, was aber schriftlich nicht zu belegen ist. Möglicherweise hängt es damit zusammen, daß Bamberg zu seiner Gründung mit Grundbesitz aus dieser Gegend ausgestattet wurde<sup>99</sup>. Dafür spricht auch, daß der Propst bis 1417 das Präsentationsrecht an der Pfarrei hatte, das er jedoch in diesem Jahr dem Stiftskapitel überließ. Schon zuvor, im Jahre 1401, wurde die Pfarrei von Papst Bonifaz IX. der Alten Kapelle inkorporiert. 1472 wiederholte Bischof Heinrich IV. diesen Vorgang und legte dabei auch das Inkorporationsgeld fest, das von nun an für ein Seelmeßbenefizium an der Pfarrkirche verwendet werden sollte<sup>100</sup>. Von nun an übte das Stiftskapitel das Präsentationsrecht aus, das auch nach der Rekatholisierung 1625 nicht angefochten wurde<sup>101</sup>.

Die Pfarrkirche St. Nikolaus wurde im 18. und 19. Jahrhundert umgebaut und erweitert.

*Pfakofen mit Inkofen, LK Regensburg*

Pfakofen<sup>102</sup>, schon vom Namen her als altes Pfarrdorf anzusehen, wird dennoch erst in der Papsturkunde von 1184 urkundlich zum ersten Mal genannt<sup>103</sup>, wodurch die Kirche als Eigenkirche ausgewiesen ist, die wahrscheinlich als Schenkung an die

<sup>94</sup> Zu Penting s. Schmid, Geschichte, S. 364 ff.; Matrikel, S. 495 f.; Richard Salzl, Pfarrei Penting, in: Kirchenführer des Dekanats Neunburg vorm Wald, Neunburg vorm Wald 1988, S. 83 ff.

<sup>95</sup> Salzl, Pfarrei Penting, S. 83, allerdings ohne Quellenangabe.

<sup>96</sup> Datierung auf Grund stilistischer Merkmale; ebda. S. 83.

<sup>97</sup> Mai, S. 17.

<sup>98</sup> AK I Nr. 235: Vikar Chunrat.

<sup>99</sup> Salzl, Pfarrei Penting, S. 83.

<sup>100</sup> AK I Nr. 1069.

<sup>101</sup> BZAR Pfa Penting Nr. 1 enthält 15 Präsentationsbriefe von 1625–1789 seitens der Alten Kapelle, eine Besetzung durch den Landesherrn und einen Installationsbrief.

<sup>102</sup> Zu Pfakofen s. Schmid, Geschichte, S. 368 ff.; Matrikel, S. 505 f.; Georg Mohr, Chronik der Gemeinde Pfakofen, 1985; Ders., Festschrift anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr des Pfarrkirchenbaus zu Pfakofen, o. O., o. J.

<sup>103</sup> AK I Nr. 3: *Ecclesiam Phaphinchouen cum appenditiis suis*. Mohr, Festschrift, behauptet zwar, daß der Ort schon 889 urkundlich erwähnt wird, gibt aber keine Quelle an. Wahrscheinlich bezieht er sich dabei auf die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram von Josef Widemann, Quellen und Erörterungen, Neue Folge, Band 8, München 1943, Nr. 137, wo aber Pfakofen nicht genannt wird, sondern nur Pfellkofen und Rogging.

Alte Kapelle gekommen ist. Daß das Stift nachweisbar im 13. Jahrhundert, also schon vor der Inkorporation, Zehntrechte, ja sogar einen Offizial für die Zehnten und andere Güter im Ort besaß, bestärkt diese Vermutung. Der erste Pfarrer, Ulrich, wird 1323 genannt, und im Pfarreiverzeichnis von 1326 erscheint die Pfarrei Pfakofen<sup>104</sup>. 1401 schließlich wurde die Pfarrei durch Papst Bonifaz IX. der Alten Kapelle inkorporiert, was Bischof Albert III. von Regensburg 1414 durch ein Transsumpt wiederholte und dabei die Inkorporationsabgabe festsetzte. Ursprünglich vom Propst im Einvernehmen mit dem Kapitel besetzt, nahm später der Propst allein die Besetzung der Pfarrei vor, bis im Jahre 1417 Propst Seeburg für sich und alle seinem Nachfolger auf die Kollation der Pfarrei verzichtete, so daß das Stiftskapitel das Präsentationsrecht allein wahrnehmen konnte. Dieses Recht gab das Stiftskapitel jedoch von 1666 bis 1729 wieder aus der Hand, indem es die stiftischen Zehnten und die Pfründe an das Kloster Mallersdorf verpachtete unter gleichzeitiger Überlassung des Präsentationsrechtes an den Pächter. Danach blieb die Pfarrei Pfakofen in der Hand der Alten Kapelle bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg, von vier königlichen Präsentationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgesehen<sup>105</sup>.

Zu Inkofen wurden in der Kapelle des hl. Jakobus, einer Filiale von Pfakofen, 1402 eine ewige Wochenmesse und 1416 eine tägliche Messe gestiftet, deren Benefiziaten von der Alten Kapelle präsentiert wurden und deren Stiftung von Bischof Conrad VII. von Regensburg 1430 bestätigt wurde.

Die Pfarrkirche St. Georg wurde 1929/1930 unter Einbeziehung romanischer und gotischer Reste erbaut, nachdem die alte, 1846 erweiterte Pfarrkirche von 1790 abgerissen wurde.

#### *Ramspau, Markt Regenstein, LK Regensburg*

Ramspau<sup>106</sup>, das angeblich schon 1011 zum ersten Mal urkundlich erwähnt worden sein soll<sup>107</sup>, erscheint als Pfarrei zu Beginn des 14. Jahrhunderts<sup>108</sup>. 1466 kam die Pfarrei, die bisher dem Kloster Walderbach inkorporiert war, im Tausch an die Alte Kapelle, die dafür die ihr inkorporierte Pfarrei Kirchenrohrbach dem Kloster Walderbach überließ. Der Tauschvertrag der beiden Inkorporationsherren wurde von Bischof Heinrich IV. von Regensburg genehmigt<sup>109</sup>. Da die Ramspauer Pfründe

<sup>104</sup> Mai, Pfarreiverzeichnisse, S. 20.

<sup>105</sup> BZAR PFA Pfakofen Nr. 3 mit 14 Präsentationsurkunden des Stiftskapitels von 1602–1781, einer Präsentation durch Dalberg von 1810 und 4 Präsentationen durch König Max I. Die Liste der Pfarrer von Pfakofen findet sich auch bei Mohr, Festschrift Gemeindechronik, S. 166 f. Die Pfründeabrechnungen, PFA Pfakofen Nr. 41 enthalten u. a. ein Schreiben des Pfarrers von Pfakofen, worin dieser sich beklagt, daß die Inkorporationsleistungen an die Alte Kapelle eine ständige Last sind. Die Höhe dieser Zahlungen betrug 1929 und 1938–1945 94,20 RM.

<sup>106</sup> Zu Ramspau s. Schmid, Geschichte, S. 374 ff.; Matrikel S. 552 ff.; Festschrift zur 75-Jahrfeier der Pfarrkirche St. Laurentius Ramspau, herausgegeben vom Pfarrgemeinderat Ramspau, 1979; Josef Vogl, Kirchen der Pfarrei Ramspau, Schnell Kunstführer Nr. 1875, 1990.

<sup>107</sup> In der Festschrift der Pfarrkirche St. Laurentius wird als Quelle „Regesta Boica 1/64“ angegeben. Hier ist aber kein Eintrag über Ramspau enthalten. Der Kirchenführer gibt ebenfalls 1011 an, aber ohne Quellenangabe.

<sup>108</sup> Mai, Pfarreiverzeichnisse, S. 27.

<sup>109</sup> AK I Nr. 1939: ... *das die pfarrkirchen Rorbach bey Walderbach gelegen mitsambt der lebenschaft, Incorporation und die dritt garb zehents ... Dagegen so sol die pfarrkirchen*

der Kirchenrohrbacher nicht gleichwertig gegenüberstand, erhielt die Alte Kapelle noch das Vogteigeld von 12 Schilling von der Pfarrkirche Nittenau und überließ dem Kloster Walderbach nur ein Drittel seines Zehnts in der Pfarrei Kirchenrohrbach. Den übrigen Zehnt gab es nach Belieben zu Lehen. Die Übernahme der Pfarrei Ramspau durch die Alte Kapelle geschah offensichtlich reibungslos; jedenfalls präsentierte das Stiftskapitel nach dem Tausch ohne Einsprüche<sup>110</sup>. Auch nach der evangelischen Zeit gingen die Präsentationen ab 1617 weiter. Zu Differenzen um das Patronatsrecht kam es 1667, da der damalige Hofmarksherr von Ramspau, Augustin Münch von Münchhausen, behauptete, daß ihm das Patronatsrecht zustehe. Das Stiftskapitel konnte diesen Versuch, das Präsentationsrecht zu entreißen, mit Hinweis auf die Dokumente in seinem Archiv abwehren und wurde dabei vom bischöflichen Konsistorium unterstützt. So konnte das Stiftskapitel bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts die Pfarrei besetzen, von vier Besetzungen durch den König abgesehen<sup>111</sup>.

Die heutige Pfarrkirche St. Laurentius ist ein weitgehender Neubau aus den Jahren 1903/04. Ihr Vorgängerbau war eine 1761 vergrößerte und barockisierte gotische Kirche.

### *Roding, LK Cham*

Roding<sup>112</sup> wurde schon 844 als Ausstellungsort einer Urkunde König Ludwig des Deutschen genannt. 896 ließ der ostfränkische Kaiser Arnulf von Kärnten nach seiner Rückkehr von einer Romfahrt eine königliche Kapelle mit einem Stift, wohl einem Kollegiatstift, erbauen, ließ diese dem hl. Jakob dem Jüngeren und dem hl. Pankratius weihen und stattete sie mit entsprechenden Gütern aus. Während St. Jakob der Jüngere zurücktritt, erscheint bis in die Mitte des 17. Jahrhundert neben St. Pankratius auch St. Gallus als Patron der Pfarrkirche. Daher wird angenommen, daß vor der erwähnten Pfalzkapelle schon eine Pfarrkirche bestand, die auf die Missionszeit (7./8. Jahrhundert) zurückging und dem hl. Gallus geweiht war. Außerdem war die königliche Kapelle als Pfalzkapelle nur für die Mitglieder der königlichen Pfalz gedacht, während alle übrigen Leute die Pfarrkirche, also die Galluskirche, besuchen mußten, die zusammen mit der Pfalzkapelle und dem Kollegiatstift wohl innerhalb des karolingischen Königshofes, der später befestigt wurde, lagen. In den Ungarnstürmen sind sie alle untergegangen. Erst langsam ent-

*Walderbach mit lehenschaft und Incorporation und andern herrlichkaitten nu füran ewigklich vnnserm Stifft Altencapellen zusten vnd gehören ...*

<sup>110</sup> Offensichtlich kam es seitens des Ordinariats in neuerer Zeit zu Zweifeln wegen der Rechtmäßigkeit des Tausches. Am 15. 1. 1914 stellt der Stiftsdekan Dr. Schmid in einem Schreiben an den Bischof dar, daß keine Urkunde über die Inkorporation der Pfarrei Ramspau seitens des Apostolischen Stuhl vorhanden sei, weil eine solche notwendig war, denn es handelte sich nur um den Wechsel oder Tausch von zwei bereits mit päpstlicher Genehmigung inkorporierten Pfarreien, welchen Wechsel zu gestatten in der Kompetenz des Bischofs lag.

<sup>111</sup> BZAR Pfa Ramspau Nr. 1 (21 Präsentationsurkunden von 1619–1791) und Nr. 18 (Besetzungen der Pfarrei ab 1831).

<sup>112</sup> Zu Roding s. Schmid, Geschichte, S. 378 ff.; Matrikel, S. 600 ff.; Historischer Atlas Roding, S. 136 f.; Karl Schwarzfischer, Geschichte der Stadt Roding und ihres Pfarrgebietes, herausgegeben von der Stadt Roding, 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage, 1967; Ders., Roding - Kirche im Mittelalter, in: 896–1996, 1100 Jahre Pankratiuskirche Roding, herausgegeben von der Pfarrei St. Pankratius Roding, Roding 1996, S. 19 ff.; Josef Kilger, Die Pfarrei vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, ebda., S. 37 ff.

wickelte sich das kirchliche Leben wieder, wobei das Kollegiatstift wohl nicht mehr auflebte und die königliche Kapelle als Pfarrkirche weiterlebte, deren Geschicke über mehr als zwei Jahrhunderte im dunkeln liegen. Strittig ist dabei, wann und wie die ehemalige königliche Kapelle samt ihrem Besitz an die Alte Kapelle gekommen ist. Während die einen behaupten, sie kam um 1002 an das Stift<sup>113</sup>, stellen die anderen fest, daß das Stift und die Pfarrei seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Alten Kapelle gehörten<sup>114</sup>. Da kein quellenmäßiger Beleg vorhanden ist<sup>115</sup>, muß diese Frage offen bleiben. Daß die Alte Kapelle schon früh in Roding zu Besitz kam, steht außer Frage, denn in der Papsturkunde von 1184 wird die Kirche von Roding an erster Stelle genannt<sup>116</sup>. Demnach war Roding eine Eigenkirche der Alten Kapelle, die auch schon Zehnten und anderen Besitz in jener Gegend hatte, da schon 1274 von einem Offizial in Pösing und in Roding die Rede ist. Im 15. Jahrhundert erhielt das Stift mehrere Schutzbriefe der wittelsbachischen Herzöge für seine Zehnten im Rodinger Gebiet. Auch der Ort, der schon 1285 als forum, also als Markt, beurkundet ist, erhielt 1432 einen Freiheits- und Privilegienbrief und entwickelte alle Elemente bürgerlicher Selbstverwaltung. Die Pfarrei, dessen erster Pfarrer 1264 genannt wird, wurde von Bischof Johannes von Regensburg wegen des außerordentlichen Notstandes des Kapitels 1391 Mai 18 dem Stift inkorporiert<sup>117</sup>, nachdem vorher (1391 Januar 12) der Propst der Alten Kapelle, der das Patronatsrecht wahrnahm, die Inkorporation zugunsten des Stiftskapitels bewilligt hatte<sup>118</sup>. Schließlich bestätigte Papst Bonifaz IX. 1399 die von Bischof Johannes vollzogene Inkorporation der Pfarrei Roding für den Fall des Abganges oder Todes des gegenwärtigen Pfarrers<sup>119</sup>. Daß der Papst die eigentlich dem Bischof zustehende Inkorporation bestätigte und drei Jahre später seine eigene Inkorporation widerrief, sei nur am Rande vermerkt, um die Schwierigkeiten der Inkorporationsherren aufzuzeigen. Eine Erleichterung für das Stift war es, daß 1417 der Propst für sich und seine Nachfolger auf das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Roding verzichtete. Seitdem übte das Stiftskapitel, von der protestantischen Zeit (1545–1625) und einer königlichen Besetzung im Jahre 1815 abgesehen, die Präsentation und das Pfründerecht unangefochten bis 1948 aus<sup>120</sup>.

Die heutige Pfarrkirche St. Pankratius wurde 1959/60 erbaut, indem man das Mittelschiff abbrach und neu baute und den barocken Turm stehen ließ. Sie hat vier Vorgängerbauten: Die agilolfingische Galluskirche, die frühromanische Kirche, die erste barocke Kirche aus dem 17. Jahrhundert und die zweite barocke Kirche, die 1758 vollendet wurde.

<sup>113</sup> Schwarzfischer, Kirche im Mittelalter, S. 32; Historischer Atlas Roding, S. 136.

<sup>114</sup> Schmid, Geschichte, S. 379; Matrikel, S. 600.

<sup>115</sup> Historischer Atlas Roding, S. 136, Anm. 42.

<sup>116</sup> AK I Nr. 3: ... *Ecclesias in fundo vestro sitas Rotigen scilicet cum appenditiis suis* ...

<sup>117</sup> AK I Nr. 430: ... *parrochiam ecclesiam in Roting ... decano et capitulo cupio uniri, annecti et incorporavi*.

<sup>118</sup> AK I Nr. 434: ... *parrochiam ecclesiam in Roting ..., que de gremio dicte ecclesie et iure patronatus existit, ipsis decano et capitulo unire, annectere et incorporare dignaremur* ...

<sup>119</sup> AK I Nr. 507: ... *parrochiam ecclesiam predictam ... de novo unire, annectere et incorporare de benignitate apostolica dignaremur*.

<sup>120</sup> Präsentationsurkunden sind im BZAR nicht vorhanden, jedoch Besetzungen ab 1902 (Pfa Nr. 44); Liste der Pfarrvikare bei Schmid, Geschichte, S. 380 ff. und Festschrift 1100 Jahre Pfarrei Roding, S. 61 ff.

### *Stamsried, LK Cham*

Stamsried<sup>121</sup> ist ein alter Ort mit einer Burg, auf der verschiedene Oberpfälzer Adelsgeschlechter saßen. Dennoch wird das Dorf erst 1404 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, scheint sich aber gut entwickelt zu haben, denn 1524 wird es Markt genannt, der jedoch unter dem jeweiligen Hofmarksherrn, damals Georg von Murrach, stand. Kirchlich gehörte Stamsried wohl von früher Zeit an zur Pfarrei Roding. Ob es sich dabei um eine Burgkapelle oder eine einfache Kapelle handelte, ist unbekannt. Möglicherweise gehörte diese Kapelle zu den Zugehörungen der Pfarrei Roding, deren Besitz die Papsturkunde von 1184 der Alten Kapelle bestätigte.

Aber auch die kirchlichen Nennungen sind für Stamsried spät. Erst 1406 und 1413 werden „Pfarrer“ erwähnt, die aber auch Vikare genannt werden, so daß man sie als Kaplanne der Pfarrei Roding ansehen kann, die die Seelsorge in Stamsried ausübten. Eine neue Entwicklung begann 1462, als Albrecht der Muracher, der Inhaber der Herrschaft Stamsried, mit Hans Hayden, Pfarrer von Roding und Chorherr der Alten Kapelle, wegen Stamsried in Streit geriet. Er verlangte nämlich für Stamsried einen eigenen, von ihm zu ernennenden Priester. Der Streit wurde durch den Regensburger Bistumsadministrator Ruprecht I. dahingehend geschlichtet, daß der Muracher zu seinen Lebzeiten einen Priester ernennen kann, dem dann der Pfarrer von Roding wie seinen übrigen Kaplanen die Seelsorge übertragen soll<sup>122</sup>. Nach dem Tod des Murachers fiel das Präsentationsrecht an den Pfarrer von Roding. Der Stamsrieder Geistliche mußte aber weiterhin an den Pfarrer von Roding das jährliche Inkorporationsgeld von 8 Gulden abführen. So hatte Stamsried zwar einen eigenen Geistlichen, war aber keine selbständige Pfarrei, sondern nach wie vor der Pfarrei Roding inkorporiert, wenn auch ohne Präsentationsrecht. Dieser Status hielt sich bis zur Einführung der Reformation. Nach der Rekatholisierung der Pfarrei Roding im Jahre 1625 reklamierte der Pfarrer von Roding Stamsried sogleich als seine Filialkirche. Eine geordnete Seelsorge konnte in den folgenden Jahren wegen der Kriegereignisse nicht ausgeübt werden. Ab 1641 konsolidierten sich langsam die Verhältnisse. Eine neuerliche Wende geschah ab 1673. In diesem Jahr wurde Michael Kerling auf das erledigte Vikariat Stamsried ernannt, und zwar vom Stiftskapitel und nicht mehr wie früher vom Pfarrer von Roding. Wann dieser Wechsel der Präsentation stattfand, ist nicht überliefert. Man kann annehmen, daß es im Zuge der Rekatholisierung geschah. In einem Rechtsstreit, den das Kloster Schönthal gegen Kerling wegen Zehnten angestrengt hatte, stellte es sich heraus, daß Kerling nicht prozessieren könne, da nicht klar sei, ob er „wirklicher Pfarrer“ oder nur Vikar sei. Darauf erwirkte Kerling vom Stiftskapitel 1678 die Bestätigung, daß Stamsried eine *wirkliche von der Pfarr Roding abgesonderte Pfarr ist*, dem Kollegiatstift inkorporiert. Auf Veranlassung des Stiftskapitels erklärte auch der Pfarrer von Roding, daß Stamsried eine *selbsteigen-freyledig und von Roding ganz abgesonderte Pfarr ist*. Wenn auch die Bestätigungsurkunden erst 1678 ausgefertigt wurden, so kann man wohl das Jahr, in dem Pfarrer Kerling in Stamsried einzog, als

<sup>121</sup> Zu Stamsried s. Schmid, Geschichte, S. 387 ff.; Matrikel, S. 684 f.; Marianne Popp, 300 Jahre Stamsried, ein kirchengeschichtlicher Überblick, o. O., o. J. (1973); Historischer Atlas Roding, S. 145 f. und S. 390 ff.

<sup>122</sup> AK I Nr. 956: ... *sprechen wir* (Bistumsadministrator Ruprecht) *zum ersten das der genannt herr Albrecht Muracher dierweil er lebt ainen geampten, gelerten, tugentlichen priester dem genannten herren Hannsen Hayden als ainen pfarrer zu Rotting ... bewelben und geben*

...

das Geburtsjahr der Pfarrei ansehen. Seit dieser Zeit übte das Stiftskapitel, von einer königlichen Präsentation im Jahre 1815 abgesehen, das Patronats- und Inkorporationsrecht bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts unangefochten aus<sup>123</sup>.

Die Pfarrkirche St. Johannes der Täufer wurde mit Ausnahme des Turmes von 1719–1722 neu erbaut und dann öfter restauriert. Bei der letzten Restaurierung 1966/67 wurden die Fresken von 1720, die übermalt waren, aufgedeckt und wiederhergestellt.

### *Zeitlarn, LK Regensburg*

Zeitlarn<sup>124</sup> wird schon im 11. Jahrhundert als Sitz eines Adelsgeschlechts erwähnt, das sich nach dem Orte nennt. In der Papsturkunde von 1184 wird der Besitz der Kirche von Zeitlarn der Alten Kapelle bestätigt<sup>125</sup>. Wie und wann die Pfarrei Zeitlarn an die Alte Kapelle gekommen ist, läßt sich urkundlich nicht belegen. Man könnte an eine königliche oder herzogliche Schenkung denken. Jedenfalls besaß das Stift schon seit dem 13. Jahrhundert in Zeitlarn Zehnten und mehrere Höfe, die es bis ins 17. Jahrhunderts immer wieder verstiftete<sup>126</sup>. Als Pfarrei erscheint Zeitlarn erstmalig im Jahre 1326<sup>127</sup>. Die Besetzung der Pfarrei erfolgte durch die Alte Kapelle, und zwar zuerst durch den Propst im Einvernehmen mit dem Kapitel, dann durch den Propst allein. Obwohl der Propst Jakob Seeburg 1417 auf die Verleihung mehrerer Pfarreien verzichtete, nahm er die Pfarrei Zeitlarn – neben der Pfarrei Bruck – ausdrücklich davon aus. Der Grund dafür ist nicht bekannt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Pfarrei Zeitlarn als inkorporierte Pfarrei der Alten Kapelle angesehen wurde, obwohl sie niemals förmlich inkorporiert wurde. Noch in einem vom Stift um 1470 hergestellten Verzeichnis der Stiftspfarrreien wird die Pfarrei Zeitlarn als nicht inkorporiert angegeben, dennoch aber wie eine inkorporierte Pfarrei behandelt. Das Salbuch der Alten Kapelle von 1586 jedoch bezeichnet Zeitlarn als inkorporierte Pfarrei<sup>128</sup>. Die Reihe der Pfarrer, deren erster 1363 genannt wird, ist bis zur evangelischen Zeit nicht vollständig zu rekonstruieren. Die Pfarrer wurden, soweit überliefert, vom Propst präsentiert. Nach der Rekatholisierung im Jahre 1625 besetzte das Stiftskapitel die Pfarrei, obwohl im Jahre 1683 der damalige Propst die Kollation offiziell dem Stiftskapitel überließ. In der folgenden Zeit gab es Schwierigkeiten mit der Besetzung der Pfarrei, da das Einkommen des Pfarrvikars gering war und Pfarrhof und Kirche sehr baufällig waren. So wurde von 1644–1676 die Seelsorge von den Augustinern in Regensburg ausgeübt. Von 1676–1693 folgten abwechselungsweise zwei Stiftskapläne und ab 1693 wieder die Augustiner aus Regensburg. Während dieser ganzen Zeit wurde die Pfarrei *ex currendo*, d. h. von

<sup>123</sup> BZAR PFA Stamsried Nr. 1: 10 Präsentationsurkunden der Alten Kapelle von 1647–1810 und eine königliche Präsentationsurkunde von 1815; ebda. Nr. 59: 10 Besetzungen; ebda. Nr. 63: Abrechnung des Inhabers der Pfarrpfünde für die Jahre 1929 und 1937–1945 (43 RM Inkorporationsgeld). Die Reihe der Seelsorger von 1406 bis zur Gegenwart auch bei Popp, Stamsried, S. 10 ff.

<sup>124</sup> Zu Zeitlarn s. Schmid, Geschichte, S. 391 ff.; Matrikel, S. 829 f.

<sup>125</sup> AK I Nr. 3: *Ecclesiam Cydelarn cum appenditiis suis*.

<sup>126</sup> 1274 hatte die Alte Kapelle sogar einen Offizial für den Zehnt und die anderen Güter in Zeitlarn. Weitere Belege s. Schmid, Geschichte, S. 391 f.

<sup>127</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse, S. 14.

<sup>128</sup> Lindner, Inkorporation I, S. 268 f. und Eigenkirchen, S. 234 f.

Regensburg aus, versehen. Da sich aber die Gemeinde Zeitlarn schon mehrere Male dafür verwendet hatte, einen eigenen, ortsansässigen Priester zu erhalten, gab das Stiftskapitel diesem Wunsch nach und präsentierte ab 1716 wieder einen ständigen Pfarrvikar in Zeitlarn. Ab 1747 sah sich jedoch die Alte Kapelle veranlaßt, die Zeitlarn Pfründe selbst zu bewirtschaften, da die Klage der Pfarrvikare über ein unzureichendes Einkommen auch vom Ordinariat als berechtigt angesehen wurde. Das Stift hob von da an außer den zwei Dritteln stiftischen Zehnten auch das pfarrliche Zehndrittel ein und bebaute die Pfründegüter. Der Pfarrvikar erhielt einen angemessenen Lebensunterhalt. Im 19. Jahrhundert kehrte die Alte Kapelle wieder zur alten Praxis zurück und räumte dem Pfarrvikar die Pfarrpfründe selbst ein. Was die Besetzung der Pfarrei im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert betrifft, so präsentierte der König 1812, 1814 und 1817<sup>129</sup>. In der Folgezeit wechselten sich das Stiftskapitel und der König bei der Präsentation ab, bis in der Gegenwart die Besetzung dem Bischof zufiel.

Die Pfarrkirche St. Bartholomäus wurde ab 1898 erbaut und 1909 konsekriert.

<sup>129</sup> BZAR Pfa Zeitlarn Nr. 1: Präsentationsbriefe der Alten Kapelle von 1625–1811 und zwei Präsentationsbriefe des Königs von 1813 und 1814.